



DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

34. JAHRGANG

DEZEMBER 1982

NUMMER 4

Franz Hauf

Und Friede den Menschen auf Erden . . .

... mag wohl für viele Menschen dieser Welt gerade jetzt zur Weihnachtszeit ein frommer Wunsch bleiben. Groß ist die Zahl jener, die durch Hunger und Kriege leiden müssen und in Unfrieden und Zerrissenheit leben. Für diese ist die Weihnachtstimmung und ein gewisser Wohlstand in Frieden und Freiheit unerreichbar.

Der Österreicher hat beides, den Frieden und die Freiheit, und auch ein mehr oder weniger reich gedeckter Gabentisch verschönt ihm das Weihnachtsfest im trauten Familienkreis.

Gerade die Weihnachtszeit möge zur Besinnung und Einkehr zu sich selbst beitragen und in Erinnerung rufen, wie wir, unsere Eltern und Großeltern die Weihnachten der letzten beiden Weltkriege verbrachten. Die Älteren von uns haben diese Weihnachten in Hunger und Not nicht vergessen und wissen es zu schätzen, in geordneten Verhältnissen frei ohne Angst und Furcht zu leben. Wir brauchen keine Angst zu haben, wegen eines unbedachten Wortes an den Pranger gestellt zu werden, denn die Freiheit des Geistes und des geschriebenen Wortes ist bei uns sichergestellt. Anders ist es heute in manchen Staaten, wo in die Intimsphäre des Individuums eingegriffen

Achtung — Sperrung des Sekretariates!

Das Sekretariat des Landesverbandes Wien und des Bundesverbandes in Wien 8, Laudongasse 16, bleibt in der Zeit vom 20. Dezember 1982 bis einschließlich 10. Jänner 1983 geschlossen.

wird, wo die Menschen in die Doktrinen parteilicher Programme eingesponnen werden, wo freiheitliche Ge-

dankengänge nicht zum Ausdruck gebracht werden dürfen.

Es ist daher verständlich, wenn diese Menschen sehnsuchtsvoll nach einer Weihnacht des Weltfriedens blicken. Dieser kann aber nur dann zustande kommen, wenn alle Expansionsgelüste (siehe Drittes Reich), Aggressivität und Terror, von welcher Seite auch immer, eliminiert werden. In einer neuen Weltanschauung und einer geänderten Gesellschaftsordnung, die auf ethischen, christlichen und demokratischen Grundrechten beruht, müssen anstelle von Gewalt und Terror, andere, dem Frieden dienende Werte treten. Vorrangig natürlich: die Menschenrechte, die Menschenwürde, Freiheit und Einigkeit müßten das Vo-

kabular für eine neue Weltordnung sein.

Weiters sollten alle Anstrengungen gemacht werden, um beginnende kriegerische Auseinandersetzungen im Keime zu ersticken. Durch friedliche Mittel, diplomatisches Geschick und eine gewisse Kompromißbereitschaft könnte auch eine ausgewogene Situation bereinigt werden. Dies ist alles leichter gesagt als getan. Meist fehlt es da und dort an Verständnis und Bereitschaft, weil die Starkköpfigkeit und die Intoleranz so mancher verantwortlicher Regierungschefs dazu führt, eher für den Wallfengang zu plädieren. Oft wegen einer dubiosen, engstimmigen politischen Idee oder aus Presti-

Fortsetzung auf Seite 2

Ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und ein
zufriedenes Jahr 1983



wünschen

allen Kameraden, Förderern und Lesern

das Kuratorium

sowie

Redaktion und Verwaltung

des „Freiheitskämpfers“

Fortsetzung von Seite 1

gegründet. Wir haben in jüngster Vergangenheit erlebt, daß wegen leichtsinniger Eskapaden von Staatsführern tausende junge Menschen ihr Leben auf dem Schlachtfeld lassen mußten. Unter Schlachtfeld soll auch das Bombardement auf friedliche Städte, Häuser, Siedlungen und auf die unschuldige Zivilbevölkerung, Frauen und Kinder, verstanden sein. Auch eine friedliche Stadt kann sich in ein Schlachtfeld verwandeln. Wenn wir die Not und den Hunger in den unterentwickelten Ländern registrieren und an die vielen Opfer durch die Kriege denken, können wir uns glücklich preisen, daß wir es in Österreich zu einem gewissen Wohlstand gebracht haben, um den uns viele Menschen, nicht nur in Polen, sondern weltweit, beneiden.

Vielleicht bringt die bevorstehende Jahreswende für die betroffenen Nationen den Aufbruch zu einer Friedensbewegung, die auch für Österreich ein Positivum in außenpolitischen und wirtschaftlichen Bereichen bringen könnte.

Tagung des Kuratoriums

Am 4. 11. 1982 hielt das Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft in Wien die diesjährige Herbstsitzung ab.

Bundesobmann Reg.-Rat Pernauer berichtete ausführlich über Arbeiten seit der letzten Sitzung, wobei er insbesondere zu organisatorischen Fragen und zur Tätigkeit der Opferfürsorgekommission und Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände Stellung nahm. Einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft bildete die Ausarbeitung eines Entwurfes für die 28. Novelle zum Opferfürsorgegesetz. (Der FREIHEITSKÄMPFER berichtet an anderer Stelle über diesen Gesetzesentwurf.)

Den Finanzbericht erstattete Bds.-Kassier Kam. Franz Forster. Nach den Tätigkeitsberichten der einzelnen Landesobmänner wurde in einer ausführlichen Debatte eine Reihe von aktuellen Fragen diskutiert. Der Bundesobmann hob als eine der wichtigsten Aufgaben der ÖVP-Kameradschaft den Dienst an den Mitgliedern, den Leidensgefährten aus schwerster Zeit, hervor und dankte abschließend allen Landesfunktionären für ihre Arbeit. Namens des Kuratoriums wurde Kam. OR Mag. Dr. Windisch ein besonderer Dank für seine Arbeit an der Gestaltung des FREIHEITSKÄMPFERS ausgesprochen.

Entwurf der 28. OFG-Novelle

Die Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände hat Verbesserungen und Abänderungen des Opferfürsorgegesetzes (OFG) vorgeschlagen, die im erstellten Entwurf des Sozialministeriums zur parlamentarischen Behandlung als 28. OFG-Novelle berücksichtigt werden.

Die **Haftzulage** (§ 11 Abs. 2) zur Opferrente soll nicht mehr von einer bestimmten Mindesthaltedauer abhängig sein und nun auch Inhabern einer Amtsbescheinigung nach § 1 Abs. 1 lit. d mit Haftzeiten unter sechs Monaten mit Gesundheitsschädigung zuerkannt werden können.

Die **Unterhaltsrente oder Teil-Unterhaltensrente** (§ 11 Abs. 5) soll auch zustehen, wenn keine Sorgspflicht für den Lebensgefährten besteht. Die völlige Gleichstellung von Ehegatten und Lebensgefährten im Opferrecht wird dadurch herbeigeführt. Die Anrechnung von 30% des Einkommens von Lebensgefährten gemäß § 11 Abs. 14 bleibt aber weiterhin aufrecht.

Bei **Abtretung einer Opferrente** wegen Heimunterbringung soll künftig die Rentenkommission bei der Landesre-

gierung gehört werden. Im Abtretungsverfahren könnte so vermieden werden, daß Rentenempfänger in Unkenntnis der Sach- und Rechtslage Abtretungserklärungen abgeben, die den Bedarf der daraus begünstigten Heimteilungen auf die Dauer oder hinsichtlich des Betrages übersteigen.

Mitglieder der Rentenkommission bei der Landesregierung oder der **Opferfürsorgekommission** im Sozialministerium, von den Opferverbänden nominiert, sollen schließlich auch Personen ohne eigene Amtsbescheinigung sein können. Die Überalterung der Opfer als Interessenvertreter ist bereits ein Problem und die Beschickung der beiden Gremien bereitet mitunter Schwierigkeiten bei der Auswahl. Diese Novelle wird jedoch erst im Parlament behandelt und erhält dort die endgültige und verbindliche Fassung. Sie soll mit 1. Jänner 1983 in Kraft treten. Der Anpassungsfaktor 1983 für die Renten und Wertgrenzen wird gleichfalls festgesetzt und dann bei der Rentenberechnung amtlich berücksichtigt.

Steuerlicher Freibetrag wegen Körperbehinderung (§ 106 EStG)

Die Österreichische Steuer-Zeitung vom 15. September 1982, Nr. 18, ORAC-Verlag Wien, enthält unter diesem Titel einen Artikel von Min.-Rat SCHUCH, einem Experten des BMFIN, über die stufenweise Entwicklung des Freibetrages wegen Körperbehinderung im Sinne des § 106 Einkommensteuergesetz 1972 (EStG) bis zum Abgabenänderungsgesetz 1981 (AbgÄG). Wegen seiner Bedeutung für das Opferrecht und zur Beseitigung von vielen Unklarheiten erfolgt hier eine auszugsweise Wiedergabe des Inhaltes, maßgeblich für die derzeitige Rechtslage:

Durch das AbgÄG 1981, BGBl. 1620, wurde im § 106 Abs. 2 Z. 4 eine Änderung in der Weise vorgenommen, daß bei Zusammentreffen von Körperbehinderungen verschiedener Art das Gesamtausmaß der Minderung der Erwerbsfähigkeit nur von einer Stelle (=Gesundheitsamt bzw. der Stadt, Pol.-Arztarzt im Bereich der Just. Wien) zu bescheinigen ist. Die frühere Regelung, wonach bei Zusammentreffen von Beschädigungen verschiedener Art das amtlich anerkannte höchste Ausmaß der Minderung der Erwerbsfähigkeit maßgebend ist (§ 106 Abs. 3 letzter Satz), wurde beseitigt. Schließlich erging der Erl. 2. 7. 1982, GZ 070805/1-IV/7182, betr. steuerliche

Behandlung der Kosten einer Diätverpflegung von Körperbehinderten, der folgenden Wortlaut hat:

„Bei Zusammentreffen mehrerer, verschiedener verursachter Behinderungen müssen diese in ihrem Gesamtbild gesehen werden, um eine Aussage über die Minderung der Erwerbsfähigkeit der behinderten Person machen zu können. Aus diesem Grunde wurde durch das AbgÄG 1981, BGBl. Nr. 820, in § 106 Abs. 2 Z. 4 EStG 1972 die Anordnung getroffen, daß in solchen Fällen das Gesamtausmaß die Minderung der Erwerbsfähigkeit nur von einer Stelle bescheinigt werden kann, die sämtliche Behinderungskomponenten in ihrem Gesamtbild zu prüfen hat. Dies wird auch dann Geltung haben, wenn ein Körperbehinderter im Sinne des § 106 EStG 1972 zusätzlich z. B. an Tuberkulose, Zuckerkrankheit oder an einer Gallen-, Leber- und Nierenkrankheit leidet und aus diesem Grund eine Diätverpflegung ärztlich angeordnet ist. In solchen Fällen kann das Ausmaß der Körperbehinderung eine Änderung erfahren, wobei allerdings den Mehrkosten der Diätverpflegung nicht Rechnung getragen wird. Aus diesem Grunde erscheint es gerechtfertigt, diese Mehrkosten für die Einnahme einer Schonkost (Diät) zusätzlich als außergewöhnliche Bela-

Heros des deutschen Widerstandes im Zwielficht . . .

Ein Historikerstreit um Generaloberst Ludwig BECK, das Oberhaupt der Umstürzbewegung des 20. Juli 1944, ist entbrannt.

Professor Peter Hoffmann, Inhaber eines Lehrstuhles der renommierten kanadischen McGill-Universität, ist empört darüber, daß seine Historikerkollegen in der deutschen Bundesrepublik Zweifel an den antifaschistischen Widerstandsmotiven des Generals anmelden.

Anlaß dazu bietet das Werk des Hamburger Historikers Klaus-Jürgen Müller „General Ludwig Beck“ (H.-Boldt-Verlag, Boppard/Rhein, 632 Seiten, ca. S 560,—), das grundsätzlich als Gegenwerk zu dem 1969 erschienenen Buch Prof. Hoffmanns „Widerstand,

stung im Rahmen der Bestimmungen des § 106 EStG 1972 zu berücksichtigen.

Hierbei sind folgende Fälle denkbar:

1. In den Fällen einer Antragstellung im Sinne des § 106 Abs. 4 EStG 1972, in denen die tatsächlichen Kosten geltend gemacht werden, sind neben den nachgewiesenen Kosten infolge einer Körperbehinderung die tatsächlichen Mehraufwendungen wegen einer Diätverpflegung zu berücksichtigen, wobei auch die seitens der Finanzverwaltung festgesetzten Erfahrungswerte zu Rate gezogen werden können.

2. Wird die Antragstellung lediglich auf die Bestimmung des § 106 Abs. 3 EStG 1972 gestützt, können neben dem dem Grad der Erwerbsminderung entsprechenden Pauschbetrag die von der Finanzverwaltung festgelegten Erfahrungswerte berücksichtigt werden.

3. Im Fall einer Erwerbsminderung von 100% bedarf es keiner zusätzlichen Festsetzung; die Ausführungen zu Punkt 2 gelten sinngemäß.

4. Wird durch eine (innere) Krankheit dieser Art aber keine Erwerbsminderung im Sinne des § 106 Abs. 3 EStG 1972 ausgelöst, erreicht also durch diese Krankheit die Behinderung nicht das Ausmaß von 20%, sind die Mehrkosten für eine ärztlich angeordnete Diätverpflegung als Krankheitskosten allgemeiner Art nach den Regeln des § 34 EStG 1972 (Kürzung um die zumutbare Mehrbelastung) zu berücksichtigen. Bildet eine solche (innere) Krankheit allerdings die alleinige Behinderungskomponente und wird dadurch ein Ausmaß von 25% und mehr erreicht, ist nach der bisherigen Praxis vorzugehen (Pauschbetrag gemäß § 106 Abs. 3 EStG 1972 oder tatsächliche Kosten nach Abs. 4 i. d. F. G., keine Kürzung um die zumutbare Mehrbelastung).“

Staatsstreich, Attentat“ (R. Piper Verlag, München) zu bezeichnen ist.

Prof. Hoffmann (Jahrgang 1930) erwähnte sich den deutschen Widerstand zum Thema seines Lebens und die Persönlichkeit Becks wurde dabei für ihn zum strahlenden Leitbild. Hoffmann zeichnet Beck als hochgebildeten, sensiblen Soldaten, der als Generalstabschef des Heeres von 1933 bis 1938, aus Protest gegen Hitlers Kriegskurs und der Sudetenkrise, zurückgetreten war und sich schließlich in den Kriegsjahren zum Führer des Widerstandes von Konservativen und Militärs profilierte und seinen Kampf gegen Hitler schließlich am 20. Juli 1944 mit dem Verlust seines Lebens besiegelte.

Klaus-Jürgen Müller dagegen (gleichfalls Jahrgang 1930), heute Professor der Hamburgischen Universität und der Bundeshochschule, sieht die Rolle Becks ein wenig anders.

In jahrelanger Kleinarbeit erforschte er die Politik und Motive des Generals auf viel breiterer Basis als Hoffmann und kam dabei zu dem Schluß, daß es dem Generaloberst ganz und gar nicht gegen Hitler und dessen Kriegspolitik ging oder gegen das politische System der Hitlerherrschaft, sondern um eine Reform dieses Systems, nach den Vorstellungen der Militärs. Für Beck war Hitler ein hoffnungsloser Dilettant und Hitlers aggressive Außenpolitik, zu einer Zeit, als die Wehrmacht noch nicht genügend hochgerüstet war, fand Beck als für Deutschland lebensbedrohend gefährlich. Nur aus diesem Grund wände sich Beck z. B. vehement gegen einen Krieg mit

der Tschechoslowakei, formulierte sogar in einer Denkschrift die Möglichkeit eines „Streiks der Generale“ für diesen Fall und mußte, in der Folge von seinen Generals-Kollegen im Stich gelassen, schließlich seinen Rücktritt anbieten.

Wo jedoch die militärische Basis für ein Aggressionsabenteuer als geschert erschien, verhielt sich Beck wesentlich anders. Zum Beispiel bei der Annexion Österreichs. Ein kurzes Gespräch mit Hitler genügte, um seinem Führer binnen weniger Stunden einen Operationsplan für den Einmarsch der Nazis in Österreich zu entwerfen . . .

Nach Prof. Müllers Meinung bestand also die Gegensätzlichkeit: Beck — Hitler, keineswegs auf weltanschaulich-politischem Gebiet, sondern lediglich in Sachfragen. Und davon meinte der Generaloberst (zweifellos mit Recht) erheblich mehr zu verstehen als Hitler. Daß sich aus diesen Differenzen schließlich Umsturzpläne und der Versuch der Ausschaltung Hitlers entwickelten, lag weniger an Beck, als an der Dynamik der historischen Entwicklung und den militärischen Niederlagen Deutschlands in der Endphase des II. Weltkrieges.

Zu welchen Enderkenntnissen der Historikerstreit der beiden Zeitepochen für oder gegen Beck führen möge, für uns österreichische Widerstandskämpfer und für den Gesamtwiderstand gegen Hitler bleibt eines klar: Jede Kampfhandlung gegen das Naziregime, aus welchen Motiven sie auch erfolgt sein möge, war und ist ein wertvoller Beitrag zum Sieg von Humanismus und Demokratie über Barbarei und Untergang. Daher bleibt auch jeder, der wie Beck dafür sein Leben gab, ein unvergängliches Opfer dieser Zeit.

NS-Opfer Maximilian Kolbe — Heiligensprechung als Märtyrer

Am 10. Oktober 1982 fand in Rom die Heiligensprechung des im KZ Auschwitz hingerichteten Paters Maximilian KOLBE, Mitglied des Franziskaner-Minoritenordens, statt. Diese Zeremonie fand öffentlich in dem Petersplatz vor vielen Gläubigen aus aller Welt statt und wurde auch im Fernsehen an diesem Sonntagmorgen ausgestrahlt. Papst Johannes Paul II. leitete den Festakt und nahm in seinen Worten klare Stellung gegen alle Verfolgungen von Menschen um ihres Glaubens willen.

Das Schicksal des polnischen Paters in der NS-Zeit und damit der Leidensweg vieler anderer Christen wurden somit der weiten Welt noch einmal eindringlich vor Augen geführt und dokumentiert für die Nachwelt. Eine

deutliche Mahnung vor ähnlichen Entwicklungen mit gräßlichen Terrorauswirkungen gegen Menschen, die totalitären Machthabern unlieb sind und beseitigt werden.

Am 28. Juli 1941 entwich der polnische Häftling KLOS bei Feldarbeiten. Der SS-Lagerkommandant FRITSCH leitete eine Suchaktion um Auschwitz herum ein und verkündete am selben Abend auf dem Appellplatz den anderen Häftlingen die abschreckende Repressalie: Wenn der Flüchtling nicht gefunden wird, müssen zehn andere Häftlinge für ihn im Hungerbunker sterben.

Nachdem alle Streifungen der SS erfolglos blieben, wurde die Drohung am 2. August 1941 abends als Urteil voll-

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

streckt. Unter den ausgewählten zehn Häftlingen befand sich der Pole Franz GAJOWNICZEK, ein Familienvater, der schluchzend zusammenbricht. Da tritt der Häftling Nr. 16.670 — Pater KOLBE — vor und spricht: Ich will für ihn in den Tod gehen. Er hat Frau und Kinder, er hat für wen zu leben und ich bin allein.

SS-Lagerführer FRITSCH willigte ein und KOLBE ging mit anderen neun in den Hungerbunker im Block 11. Zwölf Tage danach — am 14. August 1941 — lebten nur mehr vier von den zehn Todgeweihten. Die SS-Henker brauchten die Zelle für ein anderes Opfer und Pater KOLBE wurde bei Bewußtsein

durch eine Phenolinjektion getötet. Der Opfertod des Paters half seinem Landsmann damals und bis heute das Leben gerettet. Franz GAJOWNICZEK konnte im hohen Alter an der Heiligensprechung in Rom noch teilnehmen, wie auch andere Überlebende aus dem KZ Auschwitz. Die Ehre der Altäre ist somit einem NS-Opfer aus 1941 zuteil geworden und bedeutet auch eine Würdigung dieser Opfer für Menschenwürde und Menschenrecht. Im Kreuzgang des Wiener Minoritenkonvikts ist dem Gedenken an Pater Maximilian KOLBE ein Sgraffito des Wiener Künstlers Ernst DEGASPERI seit Jahrzehnten gewidmet, das die Umstände seines Opfertodes im KZ Auschwitz darstellt.

Gedenkfeier der IKG Wien

Zum 1. Jahrestag des blutigen Terroranschlags auf den Wiener Stadttempel hielt die israelitische Kultusgemeinde am 12. September 1982 im Wiener jüdischen Gemeindezentrum eine Gedenkfeier ab. Der Bundespräsident, Vizekanzler Dr. Sinowatz, mehrere Diplomaten, Bürgermeister Gratz, Vizebürgermeister Dr. Busek sowie Mandatäre und hohe Beamte vom Bund und vom Land Wien nahmen teil. Unter den Vorstandsmitgliedern des ÖCV war auch die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten mit den Kameraden Vizekanzler a. D. Dr. Fritz Bock, Franz Forster und Dr. Josef Windisch vertreten.

Der Präsident der IKG, Dr. Ivan Hacker, schilderte eigene leidvolle Erlebnisse als NS-Opfer und sprach eindringliche Worte des Gedenkens zum Jahrestag des Terroranschlags aus blüendem Haß. Er dankte allen für die erwiesene Anteilnahme am neuerlichen Blutopfer der jüdischen Wiener Gemeinde und für die gezeigte weitere Verbundenheit mit den Mitbürgern. Der Oberrabbiner Prof. Dr. Eisenberg verles eine Gebet für die unschuldigen Opfer. Vorträge des Tempeldirektors, ein Solo des Oberkantors und das Kadisch-Gebet gaben der Gedenkfeier einen religiösen Rahmen.

ÖCV — Figl-Gedenkveranstaltung

Aus dem Anlaß des 80. Geburtstages des verstorbenen Alt Bundeskanzlers Dipl.-Ing. Dr. h. c. Leopold FIGL — geboren am 2. Oktober 1902, gestorben am 9. Mai 1965 — gestalteten ÖCV und Wiener Cartellverband den Kommerz am 8. Oktober 1982 in der Klosterneuburger Babenberghalle zu einer Gedenkfeier für Leopold FIGL, „einer Person des CV mit christlicher, patriotischer und politischer Vorbildfunktion für uns“.

Zum Kommerzthema „Leopold Figl — Ich glaube an Österreich“ hielt Vizekanzler a. D. Dr. Hermann WITHALM die Festrede. Zuvor sprachen noch Vizekanzler a. D. Dr. Fritz BOCK und der älteste Sohn des Altkanzlers über ihre gemeinsamen Erlebnisse mit ihm während der NS-Verfolgung und nach seinem Wiedereintritt in die Politik ab 1945.

Diese Veranstaltung wurde zu einer besonderen Würdigung Figls als Mensch, Bundesbruder, Patriot und großer österreichischer Staatsmann, als Mitbegründer der Freiheit Österreichs. Der ÖCV bewies damit auch seine Verbundenheit mit den NS-Opfern aus seinen Verbindungen, die eine stattliche Zahl ausmachten.

Gedenktafel für Lois Weinberger

Die Enthüllung der Gedenktafel anläßlich der 80. Wiederkehr des Geburtstages des großen christlichen Sozialpolitikers und Vizebürgermeisters von Wien, Lois WEINBERGER Mitbegründer des ÖAAB, der ÖVP und des ÖGB, fand am 30. Juni 1982 am Hause Wien 8, Laudongasse 16, dem ÖAAB-Bundeshaus und Sitz der Bundesleitung und Landesleitung Wien der Kameradschaft der politisch Verfolgten, statt. Mit der Enthüllung der Gedenktafel war eine Gedenkfeier zur Würdigung des Wirkens von Lois WEINBERGER verbunden.

NRAbg. Dr. Kohlmaier wies in seiner Rede darauf hin, daß Lois WEINBERGER, der von seinem Vorbild Leopold KUNSCHAK stark geprägt war, einen großen Beitrag zur Sicherung der Freiheit unseres Vaterlandes und der Freiheit des ein-

zelnen Bürgers geleistet hatte. Im Mittelpunkt seiner politischen Zukunftsperspektiven standen die Altersvorsorge, die Familienbeihilfe und das Wohnungselgentum. Lois WEINBERGER, der am 17. März 1961 verstarb, war auch Gründungsmitglied des Landesverbandes Wien der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten. Er war in Gestapo-Haft und anschließend bis 1. April 1945 im KZ Mauthausen inhaftiert. Er hatte Kontakte zum deutschen Widerstand um Jakob KAISER und entging nach dem mißglückten Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 nur knapp dem Henkerbeil.

Obwohl von den Haftfolgen schwer gezeichnet, wirkte er ab 1945 am Wiederaufbau mit und trat immer für die Zusammenarbeit der demokratischen Kräfte ein.



Gedenken zu Allerseelen

Der Landesverband Wien der ÖVP-Kameradschaft gedachte der Opfer des österreichischen Freiheitskampfes und aller verstorbenen Mitglieder bei einem Requiem in der Michaelierkirche am 29. 10. 1982. Namens der Landesparteileitung der ÖVP nahmen an dem Requiem u. a. Landtagspräs. Fritz HAHN und der Bez.-Vorsteher des 1. Bezirkes, Ing. Heinrich A. Heinz, teil. Am 26. 10. 1982 legte eine Abordnung des Landesverbandes Wien am Grabe der Freiheitskämpfer Major Biedermann, Hauptmann Huth und Oberleutnant Raschke auf dem Hietzinger Friedhof einen Kranz nieder.

Auch seitens der Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände wurden zum Gedenken an alle Opfer des Nationalsozialismus Gedenkfeiern abgehalten und Kranzniederlegungen vorgenommen.

So wurde am 29. 10. in der Krypta für die Opfer des österreichischen Freiheitskampfes in Wien 1, Heidenplatz, ein Kranz niedergelegt, ebenso im Rahmen einer Gedenkfeier im Gedenkraum für die Opfer der Gestapo in Wien 1, Leopold-Figl-Hof. Auch wurde eine Kranzniederlegung an der Gedenktafel am Gebäude der Wiener Feuerwehrentrale vorgenommen. Am 1. 11. wurde eine schlichte Gedenkfei-

er im ehemaligen Hinrichtungsraum des Wiener Landesgerichtes abgehalten.

Der Landesverband Salzburg der ÖVP-Kameradschaft beging das Toten-

gedenken in der Kirche St. Andrä am 29. 10. 1982. Am 1. 11. wurde am Ehrenmal im Kommunalfriedhof in Salzburg eine Kranzniederlegung vorgenommen.

Der Landesverband Vorarlberg gedachte seiner Toten am 6. 11. 1982 in der Pfarrkirche St. Peter in Rankweil.

ÖCV zum Nationalfeiertag

Das Präsidium des Österreichischen Cartellverbandes (ÖCV) veranstaltete aus Anlaß des österreichischen Nationalfeiertages akademische Forumveranstaltungen zum Generalthema „Europäische Dimensionen“. Am Montag, 25. Oktober 1982, um 20.00 Uhr, im Palais Palffy, Wien 1, Josefsplatz 8, referierte Univ.-Prof. Dr. Gustav WETTER SJ, der Leiter des Centro Studi Marxisti an der Gregoriana in Rom, über „Koexistenz von Marxismus und Religion?“ und bewies seine gerühmten Kenntnisse dieses Stoffgebietes. Bei der anschließenden Diskussion konnte der Referent auch kritische Stimmen beruhigen.

Am Dienstag, 26. Oktober 1982, um 18.00 Uhr, wurde im Dom zu St. Stephan eine Messe besucht. Anschließend ab 19.00 Uhr fand die Hauptveranstaltung in der Akademie der Wissenschaften statt. Zum Thema „Neutralität oder Neutralismus?“ referierten Botschafter Dr. Ludwig STEINER,

der außenpolitische Sprecher der ÖVP, Univ.-Prof. Michael S. VOSLENSKY, der Autor von „Nomenclatura“ und Ostexperte, und Univ.-Prof. William STEARMAN, Diplomat und Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates der USA.

Die Referate der Experten wiesen auf die völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs auf Grund der „Neutralitätserklärung“ vom 26. Oktober 1955 hin und grenzten die Neutralität deutlich vom Neutralismus und den Neigungen zur Blockfreiheit ab. Eine lebhaft entwickelte Diskussion mit den Zuhörern entwickelte sich dann über militärische, wirtschaftliche und politische Neutralität. Auffassungs- und Auslegungsunterschiede wurden aufgezeigt und zumindest in diesem Forum geklärt. Es sollten aber auch unsere Staatsmänner und die Regierung immer diese aus freien Stücken den Staat verpflichtende Neutralitätserklärung beachten und einhalten!



Mehr können und mehr tun



**für unsere Kunden
und alle,
die es noch werden sollen!**

EISENSTÄDTER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

EISENSTADT, Hauptstrasse 31
Tel. 02682/2501

Filialen in RUST, NEUFELD, OBERWART,
FRAUENKIRCHEN mit PODERSDORF



Handelsakademie V — Wien

Nationalfeiertag — Mauthausen-Exkursion

Anlässlich des Nationalfeiertages wurden am 25. Oktober 1982 in der Handelsakademie (HAK V) Wien 21, Franklinstraße 24, sinnvolle und würdige Gedenkstunden in allen Klassen abgehalten. Die provisorische Schulleiterin, Frau Prof. Mag. Gertrude NUSS-BAUMER, hatte als Themen von der „Freiheitskämpfer“-Redaktion folgende Artikel erhalten:

„Staatsartikel und Nationalbewußtsein“ — „Neutralität Österreichs“ — „Leopold FIGL — 80. Geburtstag“ und „Hölle am Walderstrand — Erlebnisse des Dr. Hans VOGELSSANG im KZ Sachsenhausen“.

Nach den Vorträgen über diese Artikel wurde auf Videorecordern die dokumentarische ORF-Sendung „Österreich II“ über die Zerstörung Wiens in den letzten Kriegstagen 1945 wiedergegeben.

Aus einem späteren Test über diese Gedenkstunde ergab sich, daß der Großteil der Jugend sehr aufmerksam und interessiert gewesen war und die gestellten Fragen darüber ausreichend — sogar 88 Tests waren mit allen acht Antworten richtig — beantwortet konnte.

Am 5. November 1982 besuchten noch 3 Jahrgänge der HAK V die Gedenkstätte Mauthausen/ÖO mit der neuen Sonderausstellung „Österreicher in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches“. Die 3 Klassensprecher

schrrieben am folgenden Tag hierüber: „Sehr geehrte Frau Direktor! Die Klassen IVa, IVd und Va durften auf Grund Ihrer Erlaubnis am Freitag, dem 5. November 1982, eine Exkursion nach Mauthausen in das ehemalige Konzentrationslager machen. Wir möchten Ihnen im Namen aller Schüler dafür danken, daß Sie unserer Bitte nachkommen konnten! Die Mehrzahl der Exkursionsteilnehmer sah dieses historische Mahnmahl unseres Jahrhunderts zum ersten Mal und war davon sehr beeindruckt. Der einleitenden Führung durch das Lager folgte ein Film mit Stellungnahmen von Augenzeugen und abschließend konnten wir uns im Museum genau über die Zustände der damaligen Zeit informieren.

Wir sind alle zu der Ansicht gekommen, daß wir dadurch die Möglichkeit hatten, im Sinne eines positiven Nationalbewußtseins und der Notwendigkeit niemals gegen die Menschenrechte zu verstößen, eine wichtige Erfahrung zu machen.

Hochachtungsvoll
MAIZNER Nikolaus, IVa
NEIDHART Erich, IVd
PRASCHKE Christian, Va“

Dieses Verständnis vom Nationalfeiertag und eine so sinnvolle Gestaltung durch Direktion, Lehrkörper und Schüljugend ist vorbildlich und zu loben!

—JW—

Vorstellung „Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934—1945“

Hiezu haben der Oö. Landesverlag und das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes für den 18. Oktober 1982 um 10 Uhr in dem Gedenkraum für die Opfer des Nationalsozialismus im Schloß Hartheim bei Alkoven/Oö. eingeladen.

Vorerst einiges über das Geschehen im Schloß Hartheim:

Die nationalsozialistische Gewaltherrschaft hatte dieses Schloß als Vernehmungsanstalt aussersehen, denn Hitler hatte Ende Oktober 1939 die Euthanasie eingeführt, um „unheilbaren Kranken den Gnadentod zu gewähren“.

In diesem besagten Gebäude wurde hierfür eine Gaskammer, ein Krematorium und später eine Knochenmühle errichtet. Hier wurden nicht nur Schwachsinnige, sondern auch alte Menschen, Invalide und politische Häftlinge in den Tod getrieben.

Als man das Ende des „1000jährigen Reiches“ herannahen sah, wurde diese Anstalt der Unmenschlichkeit — um die Spuren zu verwischen — An-

fang Dezember 1944 geräumt. Gewissermaßen symbolisch wurde diese Stätte des einstigen Grauens zur Vorstellung des besagten Buches gleichsam zur Erinnerung an die unzähligen Opfer des Nazi-Regimes in Oberösterreich gewählt.

Generaldirektor Dipl.-Ing. Hubert LEHNER begrüßte namens des Oö. Landesverlages die zahlreich erschienenen Teilnehmer an dieser Buchpräsentation. Anwesend waren die Vertreter der Oö. Landesregierung, der umliegenden Gemeinden, der Presse und des Rundfunks, die Mitwirkenden bei der Verfassung dieses Werkes und die Opferverbände.

Die ÖVP-Kameradschaft d. polit. Verfolgten war durch ihren Landesobmann Ing. Karl SERSCHEN — der den Bundesobmann Kam. Reg./Rat PERNAUER vertrat —, den Öbmann-Stellvert. OAR ZIMMERBAUER, den Schriftführer HEIDBERGER, Kam. KAROLY u. a. vertreten.

Dipl.-Ing. LEHNER gedachte in seiner Einführung der Verfolgten und Hingemordeten und verwies auf das neuer-

Sonderausstellung Mauthausen

Das ehemalige KZ Mauthausen in Oberösterreich ist als Gedenkstätte ausgebaut. Am 15. September 1982 wurde in dieser Gedenkstätte die Sonderausstellung „Österreicher in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches“ eröffnet. Es wird dort das Schicksal jener Österreicher dokumentiert, die in der Zeit der NS-Herrschaft von 1938 bis 1945 aus politischen, religiösen und rassistischen Gründen in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald, Sachsenhausen, Ravensbrück, Theresienstadt und Auschwitz eingeliefert worden waren. Die Einrichtung der Sonderausstellung hatten die überlebenden NS-Opfer in den jetzigen Lagergemeinschaften besorgt. Sie leisteten damit eine umfangreiche Aufklärungsstätigkeit über die Systematik der Unmenschlichkeit als „Zeugen der Zeit ohne Gnade“.

Die Eröffnung der Sonderausstellung als bleibende Einrichtung in der Gedenkstätte Mauthausen hat in der In- und Auslandspresse große Beachtung gefunden. Innenminister Lenz als Redner befaßte sich auch mit dem aktuellen Problem der zunehmenden neofaschistischen und rechtsextremen Umtriebe in Österreich. In der Information der jungen Generationen über diese Zeit bestünde leider noch ein großes Defizit, das durch diese Dokumentationen ausgefüllt werden könnte und müßte.

schiene Buch, das in seiner Ausführung und Bebilderung diesen unzähligen Opfern gerecht wird. Er dankte abschließend allen Mitarbeitern, die die Herausgabe dieses Werkes ermöglichten, in herzlichsten Worten.

Anschließend sprach Kam. Prof. Dr. STEINER vom Dokumentationsarchiv und erläuterte die einzelnen Kapitel dieses Buches. Er verwies auf die ungeheuren Verluste von Österreichern durch die politische Verfolgung in den Jahren 1938 bis 1945.

16.500 Österreicher starben in den Konzentrationslagern

16.100 Österreicher starben in der Gestapo-Haft

2700 Österreicher wurden hingerichtet

65.498 österreichische Juden wurden ermordet.

Diese Opfer sprechen eine deutliche Sprache von den Leistungen der Österreicher um ihre Freiheit, und es wurden im Staatsvertrag diese Anstrengungen festgehalten. Wenn man bedenkt, daß fast 300.000 unserer Mitbürger, die in die deutsche Wehr-

macht eingezogen wurden, nicht mehr heimkehrten und die furchtbaren Zerstörungen unseres Vaterlandes in Betracht zieht, dann erkennt man die schreckliche Bilanz der Nazi-Herrschaft. Diese geschichtliche Dokumentation, die dieses für Oberösterreich erschienene Buch inhaltlich darstellt, ist auch in anderen Bundesländern erhältlich bzw. wird vorbereitet. Er hob besonders die Unterstützung der Behörden hervor, die durch Zuvorfähigkeitsstellen amtlicher Dokumente ausschlaggebend mitgewirkt haben. Gleichzeitig dankte er für die Mitwirkung der Opferverbände von Oberösterreich und dem Oö. Landesverlag für die Drucklegung des Werkes. Abschließend wünschte er die Verbreitung dieses Buches, vollen Erfolg, um damit der jetzigen und der kommenden Generation eine bleibende dokumentarische Unterlage zu bieten.

Die Schlussworte zum Anlaß der Vorstellung des Buches sprach Kamerad Nationalratspräsident a. D. Dr. MALETNA:

Ausgehend von seinen eigenen Erlebnissen als politischer Häftling betonte er eingehend die Ereignisse von 1934 bis 1945 und hob dabei hervor, daß bei all den Handlungen jedes einzelnen stets der Glaube an Österreich ausschlaggebend war. Er verwies auf die einstige Größe unseres Vaterlandes, und als auch unser Staat klein geworden war, blieb die Zuversicht auf die Eigenstaatlichkeit. Als mit dem Jahre 1938 der Name Österreich ausgelöscht wurde, blieb uns Patriotismus trotzdem die Gewißheit, daß unser Vaterland wiedererstehen werde. Trotz Verfolgung, Einkerkung, Verschleppung in die Konzentrationslager, wie Dachau, Buchenwald, Flossenbürg usw., blieben wir im Herzen Österreicher. Nach dem schrecklichen Zusammenbruch des Hitler-Reiches waren wir es, die politischen Häftlinge und Widerstandskämpfer, die den raschen Wiederaufbau Österreichs ermöglichten.

Er verglich das heutige Österreich, dessen einseitiger Großraum übernationale Ausstrahlung hatte, als Herzstück Europas. Er betonte, daß der Gedanke und Impuls zum Zusammenbruch unseres Kontinents von Österreich ausging. So wurde erst vor kurzem anläßlich der 60-Jahr-Feier der Paneuropa-Union dem Herrn Bundespräsident für seinen Beitrag zur Einigung Europas von den internationalen Vertretern in der Hofburg der „EUROPA-PREIS“ — die Coudenhove-Kalergie-Medaille überreicht. Dieser Anlaß möge uns allen ein Ansporn sein, für Frieden, Freiheit und Menschenwürde einzutreten und uns stets im Bewußtsein bleiben, was Österreich für uns bedeutet.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

HERAUSGEGEBEN VON DEN VEREINigten NATIONEN

Am 10. Dezember 1948 genehmigte und verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Im Anschluß an diesen historischen Vorgang ersuchte die Versammlung den Generalsekretär der Vereinten Nationen um „denkbare weiteste Verbreitung der Erklärung und zu diesem Zwecke um ihre Veröffentlichung und Ver-

teilung nicht nur in den Amtssprachen, sondern auch, unter Anwendung aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel, in möglichst allen anderen Sprachen“.

Der offizielle Wortlaut findet man in den Texten der fünf Amtssprachen der Vereinten Nationen: Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

PRÄAMBEL

Da die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet,

da Verkenning und Mißachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei führten, die das Gewissen der Menschheit tief verletzt haben, und da die Schaffung einer Welt, in der den Menschen, frei von Furcht und Not, Ruhe und Glaubensfreiheit zuteil wird, als das höchste Bestreben der Menschheit verkündet worden ist, da es wesentlich ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung als letztem Mittel gezwungen wird,

da es wesentlich ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,

da die Völker der Vereinten Nationen in der Satzung ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen bei größerer Freiheit zu fördern,

da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durchzusetzen,

da eine gemeinsame Auffassung über diese Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist,

verkündet DIE GENERALVERSAMMLUNG

DIE VORLIEGENDE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung dieser Rechte und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende Maßnahmen in nationalen und internationalen Bereichen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Verwirklichung bei der Bevölkerung sowohl der Mitgliedstaaten wie der ihrer Oberhoheit unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

Artikel 1. Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt

und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2. Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen. Weiters darf keine Unterscheidung gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, das eine Person angehört, ohne Rücksicht darauf, ob es unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder irgendeiner anderen Beschränkung seiner Souveränität unterworfen ist.

Artikel 3. Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4. Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

Artikel 5. Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 6. Jeder Mensch hat überall Anspruch auf Anerkennung als Rechtsperson.

Artikel 7. Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede unterschiedliche Behandlung, welche die vorliegende Erklärung verletzen würde, und gegen jede Aufreizung zu einer derartigen unterschiedlichen Behandlung.

Artikel 8. Jeder Mensch hat Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz vor den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen alle Handlungen, die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzen.

Artikel 9. Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10. Jeder Mensch hat in voller Gleichberechtigung Anspruch auf ein der Billigkeit entsprechendes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht, das über seine Rechte und Verpflichtungen und über irgendeine gegen ihn erhobene strafrechtliche Beschuldigung zu entscheiden hat.

Artikel 11. (1) Jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, ist so lange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren, in dem alle für seine Verteidigung nötigen Voraussetzungen gewährt sind, erwiesen ist.

(2) Niemand darf für eine strafbare Handlung bestraft werden, die zu der Zeit ihrer Ver-

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsatzung von Seite 7

mäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

(2) Niemand kann wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die im Zeitpunkt, da sie erfolgte, auf Grund des nationalen oder internationalen Rechts nicht strafbar war. Deswegen kann keine schwere Strafe verhängt werden als die, welche im Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung anwendbar war.

Artikel 12. Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Ruf ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen derartige Eingriffe oder Anschläge.

Artikel 13. (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnortes innerhalb eines Staates.
(2) Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14. (1) Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen.

(2) Dieses Recht kann jedoch im Falle einer Verfolgung wegen nichtpolitischer Verbrechen oder wegen Handlungen, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen, nicht in Anspruch genommen werden.

Artikel 15. (1) Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Staatsangehörigkeit.

(2) Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch ihm das Recht verweigert werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Artikel 16. (1) Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne Beschränkung durch Rasse, Staatsbürgerschaft oder Religion das Recht, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

(2) Die Ehe darf nur auf Grund der freien und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden.

(3) Die Ehe ist die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Artikel 17. (1) Jeder Mensch hat allein oder in Gemeinschaft mit anderen Recht auf Eigentum.

(2) Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 18. Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehren, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.

Artikel 19. Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfaßt die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Artikel 20. (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken.

(2) Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Artikel 21. (1) Jeder Mensch hat das Recht, an der Leitung der öffentlichen Angelegen-

heiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen.
(2) Jeder Mensch hat unter gleichen Bedingungen das Recht auf Zulassung zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

(3) Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch periodische und unverfälschte Wahlen mit allgemeinem und gleichem Wahlrecht bei geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Artikel 22. Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit; er hat Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Organisation und der Hilfsmittel jedes Staates in den Genuß der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unerlässlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.

Artikel 23. (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedin-

gungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit.

(2) Alle Menschen haben ohne jede unterschiedliche Behandlung das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(3) Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf angemessene und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert und die, wenn nötig, durch andere soziale Schutzmaßnahmen zu ergänzen ist.

(4) Jeder Mensch hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Berufsvereinigungen zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24. Jeder Mensch hat Anspruch auf Erholung und Freizeit sowie auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und auf periodischen, bezahlten Urlaub.

Artikel 25. (1) Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge, gewährleistet; er hat das Recht auf Sicher-

DIE KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR VORARLBERG

ist die gesetzliche Interessenvertretung für mehr als 110.000 Arbeitnehmer.

- Sie vertritt deren Belange in Fragen der Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik und der Kulturpolitik. Sie stellt Beisitzer für das Arbeitsgericht und das Schiedsgericht der Sozialversicherung. Sie entsendet Vertreter in zahlreiche Körperschaften, wie die Vorarlberger Gebietskrankenkasse, den Landesrechnungsrat und Bezirke der Landesregierung.
- Sie berät und interveniert in Fragen des Arbeitsrechts, der Sozialversicherung, des Lehrlings- und Jugendschutzes sowie in Konsumentenangelegenheiten.
- Sie bietet der gesamten Bevölkerung kulturelle Einrichtungen an: Abendkurse, Bibliotheken, verbilligte Eintrittskarten für Theateraufführungen und Förderunterricht für Besucher des Abendgymnasiums für Berufstätige.
- Sie vergütet Wohnbaudarlehen, Stipendien und Lehrausbildungsbeihilfen; für langjährig tätige Arbeitnehmer und Jugendliche organisiert sie kostenlose Erholungsaufenthalte.

DIE INTERESSEN DER ARBEITNEHMER VERTRETEN UND DAS GEMEINSAME IM AUGE BEHALTEN

AK

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg

heit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitfung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

(2) Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche und uneheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Artikel 26. (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Der Unterricht muß wenigstens in den Elementar- und Grundschulen unentgeltlich sein. Der Elementarunterricht ist obligatorisch. Fachlicher und beruflicher Unterricht soll allgemein zugänglich sein; die höheren Studien sollen allen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen in gleicher Weise offen stehen.

(2) Die Ausbildung soll die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziele haben. Sie soll Verständnis, Duldsamkeit und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen fördern und die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des Friedens begünstigen.

(3) In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen.

Artikel 27. (1) Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft teilzunehmen, sich der Künste zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Wohltaten teilzuhaben.

(2) Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz der moralischen und materiellen Interessen, die sich aus jeder wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Produktion ergeben, deren Urheber er ist.

Artikel 28. Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Artikel 29. (1) Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist.

(2) Jeder Mensch ist in Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zwecke vorsieht, um die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten der anderen zu gewährleisten und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

(3) Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Artikel 30. Keine Bestimmung der vorliegenden Erklärung darf so ausgelegt werden, daß sich daraus für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht ergibt, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu setzen, welche auf die Vernichtung der in dieser Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten abzielen.

Landesverband Wien

Kameradschaftsfahrt nach Ebensee/Bad Ischl

Der Landesverband Wien unternahm am 23. 9. 1962 seine zweite Kamerad-

schaftsfahrt im heurigen Jahr. Eine große Anzahl von Kameradinnen und Kameraden folgte der Einladung des Wiener Landesvorstandes und beteiligte sich an der Fahrt, die zunächst zum KZ-Friedhof in Ebensee führte. Im Rahmen einer Kranzniederlegung beim Gedenkmal wurde der Opfer des Lagers Ebensee, eines Nebenlagers des KZ Mauthausen, gedacht.

Anschließend wurde die Fahrt nach Bad Ischl fortgesetzt. Nach einem gemeinsamen Mittagessen wurde den Fahrtteilnehmern die Möglichkeit eines Besuchs der Kaiser-Villa geboten. Die da und dort aufkommende leichte Wehmut über das Vergehen einer „guten alten“ Zeit, die heute schon Historie ist, wich bei einem weiteren „Pflichtbesuch“ in Bad Ischl, nämlich beim Besuch der Konditorei Zauner, die — wie viele mit Ehrlichkeit feststellen — noch handfeste, „süße“ und „teure“ Realität ist.

Das seit Wochen andauernde spätsommerliche Prachtwetter legte leider gerade an diesem Ausflugtag eine recht kühle Regopause ein, konnte aber der guten Laune der Fahrtteilnehmer nichts anhaben. Man trennte sich im besten Einvernehmen und durchaus bereit, es mit der Weiterumbilden der nächsten Kameradschaftsfahrt wieder aufzunehmen.

Gewerkschaft kein sozialistisches Monopol

Die drittgrößte Gewerkschaft im ÖGB mit über 200.000 Mitgliedern steht unter der Führung christlicher Gewerkschafter. Auf Grund der Personalvertretungswahlergebnisse stellt sie den Vorsitzenden und besetzt die wesentlichen Referate.

Daher auch Ihre Interessenvertretung
Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7,
Telefon 63 96 61



FABRIK ELEKTROTECHNISCHER
APPARATE

Friedrich Wolf KOMM.-GES.

Wien 14, Lützowgasse 3—5

Telefon 94 41 07 und 94 41 08

Landesverband Burgenland

In memoriam Hofrat Ulrich Sattler

Ein treuer Sohn der Kirche und ein glühender Patriot ist am Sonntag, dem 5. September 1982, von dieser Welt abgerufen worden: Hofrat Mag. Ulrich Sattler ist in Wien im Alter von 79 Jahren verstorben.

Ulrich Sattler wurde am 9. Juli 1903 in Ilmitz geboren. Der talentierte Bauernsohn kam an das Ordensgymnasium nach Győr, wo er im Jahre des Anschlusses seines Heimatlandes an Österreich maturierte. Anschließend studierte er an der Universität Wien Rechtswissenschaften. Als Mitglied der CV-Verbindung „Königsberg“ betreute er besonders die burgenländischen Hochschuljünger und gründete 1925 für diese die „Austro-Peisonia“. In seinem Heimatland arbeitete der junge Jurist (seit 1930 im Landesdienst stehend) führend im Reichsbund mit. Von den Ideen des nachmaligen Kanzlers Dr. Kurt v. Schuschnigg durchdrungen, stellte er im Burgenland die „Ostmärkischen Sturmtruppen“ auf und war deren Landesführer. Nach der Gründung der Vaterländischen Front wurde er Landesjugendführer des „Österreichischen Jungvolkes“ im Ständestaat war er Mitglied des Bundeswirtschaftsrates. Nach der dramatischen Abdankung Schuschniggs im März 1938 nahm er einige Wochen Aufenthalt in Ungarn und entging so der Einlieferung ins KZ Dachau. Ende März meldete er sich in Eisenstadt bei der Gestapo, von der er bis Juni 1938 in Haft genommen wurde. Als Landesbeamter wurde er entlassen, später in den Ruhestand versetzt.

Nach dem Ende des 1000jährigen Reiches stellte er sich als Beamter sofort dem Wiederaufbau der Verwaltung des Burgenlandes zur Verfügung. Er mußte zunächst die in der russischen Besatzungszone besonders schwierige Aufgabe der Renazifizierung lösen, war aber auch an Bezirkshauptmannschaften und als Abteilungsvorstand tätig.

Seinen jahrelang gehegten Herzenswunsch, dem 1939 im KZ Dachau verstorbenen Landeshauptmann Dipl.-Ing. Hans Sylvester ein Denkmal zu setzen, konnte er in zäher Kleinarbeit realisieren: Am 5. April 1981 wurde in Eisenstadt das eindrucksvolle Sylvesterdenkmal geweiht.

Land, Bund und Kirche würdigten die Verdienste des wegen seiner Geradlinigkeit besonders geachteten Menschen Ulrich Sattler durch Verleihung hoher Auszeichnungen: Ritterkreuz I. Klasse des Öster. Verdienstordens (1936), Großes Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Burgenland (1961), Großes Ehrenzeichen für Ver-

dienste um die Republik Österreich (1968), Komturkreuz des päpstlichen Silvester-Ordens (1973), Ehrenzeichen für die Befreiung Österreichs (1979); der Österreichische Cartellverband verlieh ihm 1979 den Goldenen Ehrenring.

Am 13. September wurde Hofrat Ulrich Sattler in Weiden am See an der Seite seiner vor mehr als 20 Jahren verstorbenen Frau zur Ruhe gebettet. An der eindrucksvollen Begräbnisfeier nahen zahlreiche Freunde teil, darunter die Regierungsmitglieder DR. Groholsky und Dipl.-Ing. Karall, Diözesanbischof DR. László nahm die Einsegnung vor und würdigte die vom Glauben so stark geprägte Persönlichkeit des Verstorbenen. „Alllandeshauptmann Lentsch hob das verdienstvolle Wirken von Hofrat Sattler im öffentlichen Leben hervor. Namens des Amtes der Landesregierung dankte Hofrat DR. Vukovits seinem Amtsvorgänger, Vertreter des Cartellverbandes — für die Peisonia PhSen. DR. Werner — nahmen Abschied vom toten Bundesbruder.

Gewerkschaftsbund und ÖVP-Kameradschaft legten Kränze nieder. Hofrat Ulrich Sattler wird unvergessen bleiben!

Komm.-Rat Karl ADAM in Mattersburg begraben

Eine profilierte Persönlichkeit im Wirtschaftsleben des Burgenlandes, Kommerzialrat Karl Adam, ist am 22. August 1982 im 79. Lebensjahr gestorben. Zahlreiche Freunde und Verehrer gaben ihm am 25. August das letzte Geleit. Am offenen Grab wurde seine großen Verdienste um seine Heimatstadt und das Burgenland gewürdigt.

Kamerad Adam wurde Beamter der Bgld. Landesregierung. Wegen seiner österreichischen Gesinnung mußte er im Jahre 1938 Haft und Entlassung auf sich nehmen. Nach dem Zweiten Weltkrieg trat er in die Dienste der Volksbank Mattersburg, deren Direktor er bald auf Grund seiner hervorragenden Leistungen wurde. Er war als politischer Verleger/inhaber eines Opfersenausweises und des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs. Von seinen zahlreichen Auszeichnungen sind das Goldene Ehrenzeichen des Österreichischen Genossenschaftsverbandes, das Ehrenzeichen des Landes Burgenland und die Verleihung des Titels Kommerzialrat hervorzuheben.

Kommerzialrat Adam hinterläßt eine Witwe und drei Kinder. Die ÖVP-Kameradschaft wird dem treuen Mitglied das beste Andenken bewahren!

Landesverband Salzburg

Bericht über den Herbstausflug

Am Freitag, dem 24. September 1982 (Rupertitag), fuhren wir mit einem Bus der Firma Ebner vom Hauptbahnhof Salzburg in Richtung Wien ab. In Amstetten verließen wir die Autobahn in Richtung Waldhofen, um in Kröllendorf den Ybbastaler-Obstverwertungsbetrieb zu besichtigen. Wir wurden dort vom Direktor dieses großartigen Betriebes, Herrn Dipl.-Ing. Dr. Hermann Felber, einem ehemaligen Schüler von OGR Georg Felber, empfangen. Direktor Hermann Felber hat diesen Betrieb in den letzten Jahren mit viel Fleiß und Können aufgebaut und es werden jetzt die YO-Säfte nicht nur in Österreich, in ganz Europa und darüber hinaus auch in andere Erdteile versandt. Die Führung durch den Betrieb war für uns sehr interessant. Das Mittagessen wurde in Neuhofen im Ostarrichi-Gasthof eingenommen und dann führte die Fahrt über Steyr, wo noch eine Stunde Rast gemacht wurde, nach Enns, um dort die Severin-Ausstellung zu besichtigen. Die Fahrt wurde zu einem schönen Erlebnis und frohgemut kamen wir wie vorgesehen um 19 Uhr in Salzburg an.

Tiroler Gelöbnisbund

Obmann RUDISCH — ein Achtziger

In aller Stille und im Kreise seiner sehr großen Familie hat unser Kamerad Dipl.-Ing. Dr. Oskar Rudisch am 3. Oktober 1982 sein vollendetes 80. Lebensjahr gefeiert. Sein Lebensweg ist durch sein tiefgläubiges Wesen und seine patriotische Haltung als Tiroler geprägt. Unter der NS-Herrschaft ist Kamerad Rudisch in der Widerstandsbewegung tätig gewesen und hat dafür schwere Verfolgung auf sich genommen und erlitten.

Nach der Befreiung Tirols im Jahre 1945 hat er im Landesdienst als Sozialreferent für die NS-Opfer und vor allem am Aufbau des Blindenfürsorgewesens führend gewirkt. Das Innsbrucker Blindenheim mit den Werkstätten und den Schulräumen ist ein Zeugnis seines Wirkens.

Seit Jahrzehnten ist unser Jubilar der Obmann des Tiroler Gelöbnisbundes. Dieser Bund ist zur Zeit Napoleons in Bozen als amtlich protokollierter Staatsvertrag mit Gott für die Freiheit des Landes Tirol geschlossen worden. Seit 1796 gilt dieses Bündnis und wird von vielen Tirolern traditionell eingehalten und gewahrt.

Anläßlich des 800jährigen Jubiläums des Gnadenerbes Mariäzell hat für Ka-

merad RUDISCH die Berufung zur technischen Mitgestaltung bei der Gründung des Herz-Maria-Karmels eine besondere Ehrung bedeutet. In der „Pax-Christi-Bewegung“ winkt der Jubilar trotz angegriffener Gesundheit rühmig mit und ist in allen Problemen zur Lösung von Tiroler Volksfragen beiderseits des Brenners interessiert mittig.

Viele hohe Ehrungen und Auszeichnungen von Staat und Kirche, insbesondere das „Betreuungs-Ehrenzeichen“, sind unserem Jubilar zuteil geworden. Seine acht Kinder haben ihm viele Enkel und Urenkel geschenkt und pflanzen so seine aufrechte Gesinnung fort. Wir schließen uns allen Gratulanten an und wünschen Karmelrad RUDISCH eine bessere Gesundheit, um noch recht lange weiterwirken zu können!

Deutsches Vaterunser

(Spottgedicht aus 1941, aus Akten des LG Wien)

Komm, o Hitler, und sei unser Gast,
Und gib uns die Hälfte von dem,
was Du uns versprochen hast,
Aber nicht Entlofpf und Hering,
sondern was Du ißt und der Göring!
Zuerst nimmst Du uns die Butter und
das Schmalz,
und jetzt nimmst Du mit lächerlicher
Miene

Sogar das bißchen Margarine.
Feste feiern, Klostern enteignen, Nonnen
entschiefern,

alles versteuern, das nennst Du:
Deutschland erneuern:

Volk mit Kunstbutter, Vieh ohne Grün-
futter,

Führer ohne Frau, auf zehn Selcher
kommt nur mehr eine Sau.

O Hindenburg, Du edler Streiter,
Dein Gefreiter kann nimmer weiter.

Die Straßen werden glätter,

Die Minister immer fetter,

Das Volk wird immer dünner:

Das verdanken wir unserem Führer!

Amen.

Nationalsozialistische Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse.

Belzec, Sobibor, Treblinka, Chelmnö

Herausgegeben von Adalbert Rückerl. Mit einem Vorwort von Martin Broszat. Grafiken von Karl-Friedrich Schaler. München: Deutscher Taschenbuch-Verlag 1977. 358 Seiten. Brosch. S 99,80 (TfV-Dokumente Nr. 2004).

1941 gab Hitler den Befehl zur „Endlösung der Judenfrage“, womit die physische Vernichtung der Juden gemeint war. Am 20. Jänner 1942 fand dann in Berlin die sogenannte Wannasekretärkonferenz im Besess Hörsinghof, Eichmanns, Freisers, hoher SS-Führer und Funktionäre des Staates statt. Im Konferenzprotokoll heißt es: „Daß die Juden staßenbauend nach dem Osten geführt werden sollen, ... wobei der Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird, der Restbestand, als widerstandsfähigster Teil, wird entsprechend behandelt werden müssen“. Der aufgefundenen Schriftverkehr der SS, des SD und der Polizei spricht von „Umsiedlungen“, „Evakuierungen“, „Sonderbehandlungen“, „Bewältigungsmaßnahmen“ und dgl. Nach dem gewaltsamen Tod des Chefs der Polizei Reinhard Heydrich am 5. 6. 1942 wurden die planmäßigen und industriell betriebenen Ermordungen der Juden aus dem ganzen Bereich der NS-Machtgebiete als „Aktion Reinhard“ bezeichnet, und in abgelegenen Orten Polens ausgeführt. Das zuletzt eingesetzte Personal stammte aus der „Aktion T 4“, die ihren Sitz in Berlin, Tiergartenstraße 4, hatte und u. a. den Titel „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“ führte. Unter dieser Tarnbezeichnung wurde das „Euthanasieprogramm“, das heißt die Ermordung Geisteskranker durch Gas, durchgeführt. Die „Aktion Reinhard“ wieder beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Vernichtungslager Belzec, Sobibor, Treblinka und Chelmnö, sondern auch auf andere Gebiete und Vernichtungslager wie z. B. Auschwitz. Wenn daher der aus Österreich stammende SS-Brigadeführer Odlo Globocnik 450 Mann für das „Arbeitslager“ Lublin angab, so war das nur eine Teilzahl der Mörderbrigaden der SS, des SD und der Polizei. Der Tötungsvorgang verlief immer nach dem gleichen Schema. Die Juden wurden in Bahntransporten — aus polnischen Gebieten in Güterwagen — in die Lager ge-

bracht. Dort wurde ihnen teilweise in freundlichen Ansprachen gesagt: „Daß sie zum Arbeitsmarsch kämen, vorher aber noch baden müßten“, dann wurden sie in die „Badenräume“ geführt, die in Wirklichkeit abgedichtete Kammern waren, in denen sie durch Gas ermordet wurden. Den Toten wurde dann eventuelles Zahngold aus dem Mund gezogen, Körperöffnungen nach Gold durchsucht. Die Leichen wurden verbrannt, teilweise nach Exhumierung. Ihre Kleider wurden sortiert und das Haar der ermordeten Frauen gestapelt. In Lodz wurden aus einem Krankenhaus die jüdischen Patienten teilweise unbedeckt auf Lastwagen übereinander geworfen, wobei viele schon dadurch den Tod fanden, Kleinkinder und Säuglinge wurden kutterhand aus den Fenstern auf die Lastwagen geworfen. Aus den Prozeßführungen geht hervor, daß die meisten Angeklagten aus einfachen Verhältnissen stammten, einige von ihnen konnten tatsächlich in die „Futuro“, das heißt vermeintlichen Nottagungsstand rüberwachen und wurden freigesprochen. Nicht alle Angeklagten kamen letztlich in die SS-Brigaden, jedoch die meisten von ihnen. Sie wurden, soweit sie vor polnische Gerichte kamen, zum Teil zum Tod, meist jedoch zu verschiedenen langen Freiheitsstrafen bis lebenslänglich, von deutschen Gerichten zu Freiheitsstrafen bis lebenslänglich verurteilt. Was in diesem Buch als „zeitgeschichtlicher Hintergrund“ bezeichnet wird, war in Wirklichkeit eine permanente Durchdringung des Alltags mit der nationalsozialistischen Ideologie, die ihre geschichtlichen Wurzeln hatte, einen maßlosen Jüdenhaß entwickelte und in einem Rassenwahn ausartete. Man muß jedoch auch dazu sagen: Obwohl die NS-Ideologie von prominenten Politikern, vielen Intellektuellen, Künstlern, Lehrern und Beamten aller Grade, vorbereitet, geduldet, gefördert und gedeckt wurde, so war die grauenhafte „Endlösung der Judenfrage“ als „geheimen Reichsache“ durchgeführt worden, wodurch der einfache Mann getäuscht wurde, ebenso wie die unglücklichen Opfer, die meist erst in der Gaskammer begriffen, was man mit ihnen vorhatte.

Robert R. Polak

Motto der Ostmärker

(Flugzettel März 1939)

Früher ist uns Unrecht geschehen. Jetzt geschieht uns recht!!!

**Alle Bankgeschäfte
Alle Bankgeschäfte**

Zentralinstitut des
Raffeeisen-Geldsektors



**GENOSSENSCHAFTLICHE
ZENTRALBANK AG**

Zentralen: 1010 Wien, Herrngasse 1, ☎ 63 26 36
1040 Wien, Schwarzenbergplatz 11, ☎ 65 57 11

Mitglied der UNICEO-Bankengruppe



Christliche Arbeiter und Gewerkschafter

Das Hitlerregime in Österreich hat auch die christlichen Gewerkschafter hart verfolgt. Viele Funktionäre sind schon am 12. März 1938 in Haft und weiter in die KZ eingeliefert worden, andere haben ihre Arbeitsplätze verloren und mit ihren Familien bittere Not leiden müssen. Bald sind ungeachtet aller Gefahren Widerstandsgruppen entstanden und haben Aktionen zur Unterstützung der Häftlinge und ihrer Familien gestartet, Flüsterpropaganda betrieben, Funkkontakte über Geheimwände hergestellt und auch antinazistische Flugblätter gedruckt und verbreitet.

Eine große und effiziente illegale Gruppe Wiener christlicher Gewerkschafter hat sich um Ferdinand RECHBERGER in dessen Schusterwerkstätte am Neubaugürtel organisiert und engen Kontakt mit Leopold KUNTSCHAK nach seiner Haftentlassung, mit den Brüdern WASCHNIG sowie mit Dr. Franz LATZKA und Grete REHOR unterhalten. Die RECHBERGER-Kinder sind als aufrichtige Karriere mit Nachrichten und Zeitschriften oft unterwegs gewesen und wissen heute noch davon zu erzählen. Aber auch in Linz um Mathias MULTERBERGER wirkten Wilhelm SALZER und andere Aktivisten, Josef KRÄINER und Johann MÜLLER aus der Steiermark, Hermann STRUBER aus Salzburg und Hans KOSTENZER aus Tirol sind als Kontaktpersonen öfter zu Besprechungen nach Wien-Ottakring in die Gaststätte KNÄKAL in der Siedlung Starchant gekommen. Bundesweit und im benachbarten Ausland haben christliche Gewerkschafter ihre Organisationen aufgebaut und Verbindungen zu ehemaligen Freien Gewerkschaften aufgenommen, immer wieder sind Zellen aufgefliegen und die Widerstandskämpfer haben schwere Opfer auf sich nehmen müssen.

Präsident Johann STAUD ist im KZ Flossenbürg verstorben, Erwin ALTENBURGER und Leopold KUNTSCHAK sind vorübergehend in Haft gewesen und auch in Freiheit unter strengster Beobachtung gestanden. Josef DENGLER hat Polizeihaft und gerichtliche Verwahrung erlitten, Karl MÜHLHAUSER ist trotz aller Verfolgung ungebeugt geblieben und Jo-

hann MÜLLER, bereits 1938 mit seinem Kreis verraten worden, hat 15 Jahre Zuchthaus erhalten. Eduard TOMASCHKE vom öffentlichen Dienst hat bittere Jahre im KZ verbringen müssen. Der Kreis um Anton OREL, aus dem altbekannten „Karl-Vogel-sang-Bund“ entsprossen, ist gegen den Ständestaat und den NS-Staat im Widerstand tätig gewesen und von einem NS-Sondergericht hart bestraft worden. In vielen anderen Untergrundorganisationen und Freiheitsbewegungen haben sich christliche Arbeitnehmer und Gewerkschafter für ein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich tatkräftig und unerschrocken eingesetzt, Verfolgung und Haft ertragen und einen anerkannt-würdigen Beitrag im NS-Widerstand geleistet.

Nach dem Wiedererstehen Österreichs im Jahre 1945 sind auch die christlichen Gewerkschafter am Wiederaufbau tätig geworden und bis heute um die soziale und wirtschaftliche Verbesserung der Arbeitnehmerenschaft verantwortungsbewußt bemüht. Im „Österreichischen Gewerkschaftsbund“ mit seinen 16 Fachgewerkschaften, in den Arbeiter- und Landwirtschaftskammern und besonders im Rahmen der Sozialpartnerschaft in höchster Ebene ist das Gedankengut der christlichen Gewerkschaften erkennbar und trägt viel zum bestmöglichen sozialen Frieden in Österreich bei!

Neuaufgabe „Heimführen wird ich euch von überall her...“

Über die Tätigkeit der „Erzbischöflichen Hilfestelle für nichtarische Katholiken“ im Wien der Nazidiktatur berichten die Tagebuchaufzeichnungen von Gertrud STEINITZ-METZLER, Kardinal INNITZER hatte diese Hilfestelle in seinem Palais geschaffen, um den Verfolgten und Geächteten Unterstützung und Hilfe zu leisten und, soweit möglich, Menschenleben zu retten. Die Autorin wirkte selbst in der verschworenen Gemeinschaft mit Peter Ludger BORN aus dem Jesubenorden und der unermüdeten Schwester VERENA von der Caritas Socialis unter insgesamt 23 Mitarbeiterinnen mit.

JUBILARE

In diesen Wochen feiern bzw. feierten folgende Kameradinnen und Kameraden „runde Geburtstage“. Die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und die Redaktion des FREIHEITSKÄMPFERS gratulieren herzlichst:

Landesverband Wien

70 Jahre: Pütz Maria (7. 1.)
80 Jahre: Sitter Franziska (27. 12.)
80 Jahre: Schallek Rosa (9. 1.)
85 Jahre: Zahalka Franz (12. 11.)
90 Jahre: Ameth Anna (4. 1.)

Landesverband Burgenland

70 Jahre: Eisner Martin (2. 11.)
75 Jahre: Granich Stefanie (19. 12.)
80 Jahre: Lenk Camillo (25. 1.)

Landesverband Tirol

75 Jahre: Denifl Maria (27. 9.)

Landesverband Salzburg

75 Jahre: Alt-Bürgermeister Dir. Ing. POLLAK Robert (30. 9.)

UNSERE TOTEN

Landesverband Salzburg:

Kamerad Mathias LIPPITZ, ÖBB-Oberemvident, Ehrenbürger der Gemeinde Dorfgastein, starb kurz vor Vollendung seines 80. Lebensjahres.

Landesverband Burgenland:

Hofrat Mag. Ulrich SÄTLER starb am 5. 9. 1982 im Alter von 79 Jahren (siehe Nachruf). Komm.-Rat Karl ADAM starb am 22. 8. 1982 im 79. Lebensjahr (siehe Nachruf).

Landesverband Niederösterreich:

Frau Margarete MOHR, die Gattin des Landesobmannes von Niederösterreich, HR Dr. Ludwig Mohr, starb am 24. 10. 1982 im 75. Lebensjahr.

R. I. P.

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt: OSR Georg FELBER, Dir. Franz HAUF, Camillo HEGER, OSR Anton SÄTLER, Ing. Karl SERSCHEN, Hanna TELTSCHER, Mag. Dr. Josef WINDISCH.

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten. Redaktion: Oberst Mag. Dr. Josef WINDISCH. Verlags- und Erscheinungsort: Wien. Sitz des Medieninhabers und Herausgebers, der Redaktion und der Verwaltung: Laudongasse 16, 1080 Wien. Hersteller: Typographische Anstalt J. Kure Ges. m. b. H., Witzelberggasse 26—28, 1152 Wien.